

Vincenza DAmbrogio - Fördernews: Aktuelles aus der Projektförderung, April 2024**Von:** Europa in Neukölln <eu-foerderwelt-neukoelln@bezirksamt-neukoelln.de>**An:** <vincenza.dambrogio@bezirksamt-neukoelln.de>**Datum:** 22.04.2024 15:30**Betreff:** Fördernews: Aktuelles aus der Projektförderung, April 2024Bei Problemen mit der Darstellung [klicken Sie hier](#).

Berlin.de Logo

[Impressum](#)
[Datenschutzerklärung](#)[Bürgerkontakt](#)[Newsletter abbestellen.](#)**Bezirksamt**
Neukölln**Fördernews: Aktuelles aus der Projektförderung, April 2024**Liebe Neuköllner:innen,
liebe Leser:innen,

herzlich willkommen zu unserer neuen Newsletter-Ausgabe, mit der wir freie Träger, Vereine, Initiativen, Unternehmen und alle Engagierten in Neukölln gerne über aktuelle Fördermöglichkeiten informieren!

In der aktuellen Ausgabe präsentieren wir Ihnen Förderangebote von Stiftungen und öffentlichen Fördergeber:innen, die Ihre Projekte für interkulturelle und interreligiöse Verständigung, Empowerment sowie gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Quartieren Berlins und Neuköllns unterstützen können. Darüber hinaus finden Sie in dieser Ausgabe aktuelle Förderangebote mit anderen interessanten Schwerpunkten.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Mit Ihrer [Registrierung](#) abonnieren Sie unseren Newsletter. Mit Ihrer Anmeldung und Bestätigung willigen Sie in die Speicherung und Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse für den Newsletter-Versand ein. Die Einwilligung gilt für den Zeitraum des Abonnements und kann jederzeit über den gleichen Link mit „Abmelden“ widerrufen werden. Weitere Informationen finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#).**Beisheim Stiftung**

Die Stiftung begleitet aktiv gemeinnützige Organisationen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur und Sport, die mit ihren Angeboten einen Beitrag leisten, dass Menschen ihre Potenziale entfalten und eine aktive Rolle im gesellschaftlichen Zusammenleben einnehmen.

Im Bereich Bildung und Kultur werden Projekte gefördert, die Persönlichkeitsentwicklung und Zugänge zu Kunst und Kultur stärken.

Im Bereich Gesundheit liegt der Schwerpunkt auf Projekten gegen Einsamkeit und soziale Isolation im Alter und für die Stärkung der mentalen Gesundheit.

Im Bereich Sport ist der Stiftung wichtig, dass die Angebote die Gesundheit, das Miteinander, das freiwillige Engagement und die Sozialkompetenzen stärken.

Die Stiftung gibt keine Angabe über die Förderhöhe.

Anträge können jederzeit von gemeinnützigen Organisationen über das Online-Portal der Stiftung gestellt werden.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

Prof. Otto Beisheim Stiftung

Förderung im Bereich Bildung, [Mareike Borge](#)

Förderung im Bereich Gesundheit, Dr. [Peter Weeber](#)

Förderung im Bereich Kultur, [Louisa-Dominique Riedel](#)

Förderung im Bereich Sport, [Alison Eriksen](#)

Berliner Leben

Die Stiftung Berliner Leben fördert gemeinnützige Projekte, die Kinder und Jugendliche in ihrem persönlichen und beruflichen Werdegang unterstützen und ihnen demokratische Werte vermitteln. Dadurch möchte die Stiftung dazu beitragen, dass stabile Nachbarschaften, sozialer Ausgleich und Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in den Quartieren Berlins gestärkt werden.

Die Mindestantragshöhe beträgt 10.000 Euro. Es wird ein Eigenanteil (oder Drittmittel) in Höhe von mindestens 20% der Gesamtkosten des Projekts erwartet.

Antragsberechtigte sind Stiftungen, Vereine oder öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Anträge sind über das Antragsformular der Stiftung online einzureichen.

Projektanträge können vom 01.03. bis 31.05. für den Projektbeginn ab frühestens 01.01. des Folgejahres eingereicht werden.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

Stiftung Berliner Leben

Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Tel.: 030 – 4708 2411

[E-Mail](#)

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Der Berliner Projektfonds unterstützt künstlerische Projekte mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren, die selbstständig Bedarfe, Konzeption und Durchführung der Vorhaben bestimmen. Projekte aller künstlerischen Richtungen können sich für eine Förderung bewerben.

Die Projekte werden gemeinsam von Partner:innen aus den Bereichen Kunst und Kultur einerseits und Bildung oder Jugend andererseits entwickelt und umgesetzt. Partner:innen können professionelle Künstler:innen oder Kulturschaffende sein, aber auch Institutionen, Schulen, Kita, Vereine etc.

In der Fördersäule 1 ist die Antragstellung bis zum 03.05.2024 möglich. Es werden Projekte bis zu 12 Monate von 5.000 bis max. 23.000 Euro gefördert.

Anträge für die Fördersäule 1 müssen zuerst über das Online-System des Projektfonds ausgefüllt und abgeschlossen werden. Der Antrag muss ausgedruckt und alle Unterlagen bis spätestens 03.05.2024 per Post an die Stiftung verschickt werden.

[Für weitere Informationen](#)

[Link zu dem Online-Antrag](#)

Kontakt:

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung

Tel: 030 – 3030444 49

E-Mail

Berliner Stiftungstag

Das Land Berlin gewährt Antragstellenden im Zeitraum vom 01.10.2024 bis 31.05.2025 Zuwendungen zur Durchführung des Berliner Stiftungstages.

Es wird ein geeigneter gemeinnütziger Projektträger gesucht, um den Berliner Stiftungstag im Zeitraum bis zum 31.05.2025 vorzubereiten, presseöffentlich zu begleiten, durchzuführen, nachzubereiten und zu evaluieren.

Für die Jahre 2024/25 stehen pro Jahr Fördermittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung.

Zuwendungsempfänger:in muss eine gemeinnützige Organisation sein, die nicht selbst weitere Fördermittel aus den oben genannten Mitteln für dieses Projekt erhält. Der Träger sollte über einschlägige Erfahrungen verfügen und das gemeinnützige Stiftungswesen gut kennen, über fundierte Erfahrungen im Vorbereiten und Durchführen von großen Veranstaltungen verfügen sowie geeignetes, fachlich qualifiziertes und berufserfahrenes hauptamtliches Personal nachweisen.

Projektanträge unter der Kennung „Berliner Stiftungstag“ sind bis spätestens 13.05.2024 entweder per Post oder per E-Mail anzureichen.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Referat Engagement- und Demokratieförderung – III A

Brunnenstraße 188 – 190

10178 Berlin

E-Mail

Deutsche Fernsehlotterie / Deutsches Hilfswerk Stiftung

Mit den Zweckerträgen der Deutschen Fernsehlotterie fördert die Stiftung Deutsche Hilfswerk bundesweit soziale Projekte. Die Förderungen sind vielfältig, umfassen verschiedene Zielgruppen und Themen. Quartiere und das solidarische Miteinander in Nachbarschaften zählt zu einem wichtigen Förderschwerpunkt der Stiftung.

Für soziale Projekte gibt es keine Obergrenze der Förderung, die Förderquote liegt bei 80%, der Eigenanteil zwischen 10% und 20%. Personalkosten, Honorarkosten und Sachkosten gehören zu den förderfähigen Kosten für soziale Projekte.

Die Stiftung fördert sowohl freie sowie verbandlich organisierte gemeinnützige Träger, die über einen aktuellen Freistellungsbescheid von der Körperschaftsteuer verfügen. Darüber hinaus müssen sie auch über eine Stellungnahme der Kommune (zuständige Fachbehörde) verfügen, die das Projekt fachlich und inhaltlich einschätzt.

Der Vorstand der Stiftung Deutsches Hilfswerk entscheidet zweimal im Jahr im Rahmen von Vergabesitzungen über die Bewerbungen um Fördermittel. Vom 21.05. bis zum 01.07.2024 können Bewerbungen für die nächste Vergabesitzung eingereicht werden. Das Anlegen von Bewerbungen im Förderportal ist aber jederzeit möglich.

Zum Zweck der ersten Orientierung wird den potentiellen Antragsteller:innen empfohlen, selbst zunächst anhand einer Checkliste zu überprüfen, ob das Vorhaben alle dort genannten Voraussetzungen erfüllt.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

Deutsches Hilfswerk Stiftung

Förderung im Bereich Selbstbestimmtes Altern ermöglichen, [Astrid Nebelung](#)

Förderung im Bereich Quartier und Nachbarschaft stärken, [Tobias Kanschick](#)

Förderung im Bereich Gesellschaftliche Teilhabe verbessern und Zukunftschancen gestalten, [Reto Töllner](#)

Deutsche Postcode Lotterie

Die Soziallotterie fördert mit ihrem Reinerlös gemeinnützige Projekte im gesamten Bundesgebiet in den folgenden Bereichen:

-Sozialer Zusammenhalt (Projekte gegen Kinderarmut, Altersarmut und Einsamkeit; Integration von geflüchteten Menschen; Förderung sozialer Teilhabe von benachteiligten Kindern; Generationsübergreifende Gemeinschaftsprojekte; Projekte zur Förderung des Demokratieverständnisses; Unterstützung von Alleinerziehenden).

-Chancengleichheit (Nachhaltige Bildungs- und Integrationsprojekte; Bildungschancen für bedürftige Kinder und Jugendliche; Förderung der Vielfalt und Schutz vor Diskriminierung, Antisemitismus und Rassismus).

-Natur- und Umweltschutz (Umwelt- und Klimaschutz-Projekte; Schutz und Erhalt der Artenvielfalt inkl. Umweltbildung; Erhaltung und Förderung der Vielfalt von Ökosystemen; Förderung der biologischen Landwirtschaft und des Tierschutzes; Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffen; Re- und Upcycling-Projekte, Urban-Gardening-Projekte).

Projekte von gemeinnützigen Organisationen werden bei der Soziallotterie in drei Stufen gefördert: bis zu 30.000 Euro für Projekte mit Vorbildcharakter; bis zu 100.000 Euro für innovative Projekte mit wertvollem Mehrwert; bis zu 250.000 Euro für besonders innovative Projekte mit signifikantem Mehrwert.

Die Förderquote liegt bei 80%. Teile des Eigenanteils können in Form von ehrenamtlicher Arbeit eingebracht werden (bereits vorhandene Infrastruktur wie z.B. Inventar oder bereits eingestelltes Personal sollten nicht als Eigenanteil angerechnet werden).

Bei einer Förderung bis 30.000 Euro ist die Förderung von Personal- und Honorarkosten möglich. Diese können bis zu 100% der Fördersumme entsprechen. Bei einer Förderung über 30.000 Euro ist eine anteilige Förderung von Personal- und Honorarkosten möglich.

Die Deutsche Postcode Lotterie fördert ausschließlich rechtsfähige Organisationen, die als gemeinnützig oder mildtätig anerkannt sind und über einen aktuell gültigen Freistellungsbescheid verfügen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Es ist zunächst eine Interessensbekundung fristgerecht an die Postcode Lotterie ausschließlich online zu senden.

Die nächste Frist für die Förderrunde im Jahr 2024 ist der 12.07.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

Postcode Lotterie

Tel.: 0211 – 94 28 38 22

[E-Mail](#)

Doris Wuppermann

Die Stiftung möchte junge Menschen unterstützen, die sich für folgende Themen engagieren: Stärkung politischer Beteiligungsformen und Empowerment von Kindern und Jugendlichen; Anti-Rassismus und Anti-Diskriminierungsarbeit; Klimaschutz demokratisch gestalten; Erinnerungskultur bewahren.

Es wird bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 Euro gefördert.

Antragsberechtigt sind junge Menschen und gemeinnützige Körperschaften. Dazu zählen eingetragene Vereine (e.V.) oder kommunale Jugendeinrichtungen. Die Initiative, die den Antrag stellt, muss rechtsfähig und gemeinnützig sein.

Für die Beantragung von Fördermitteln muss das Antragsformular der Stiftung verwendet und per E-Mail an die Stiftung gesendet werden. Eine Antragstellung ist ab April 2024 wieder möglich.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

Doris-Wuppermann-Stiftung

[E-Mail](#)

Dr. Buhmann Stiftung

Durch die Dr. Buhmann Stiftung werden vorrangig Projekte für die interreligiöse und die interkulturelle Verständigung und mit kooperativem Charakter gefördert. Besonders förderungswürdig sind Projekte für friedliches Zusammenleben von Menschen christlicher und muslimischer Tradition. Zur Verwirklichung der Stiftungszwecke werden insbesondere

Maßnahmen für die Unterrichtung und Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie ihren erziehenden und betreuenden Menschen gefördert, wie z.B. Erstellung von Curricula und Unterrichtsmaterialien, Durchführung von entsprechenden Seminaren und Schulungen, Veranstaltung von Podiumsdiskussionen und interkulturellen Begegnungen.

Die Fördersumme ist in der Regel auf 5.000 Euro begrenzt.

Für die Antragstellenden, Vereine und Institutionen, steht das Antragsformular der Stiftung zur Verfügung. Anträge sind per E-Mail einzureichen.

Für Anträge, die bis zum 04.06.2024 bei der Stiftung eingehen, erhalten die Antragssteller voraussichtlich bis zum 25.06.2024 Rückmeldung, ob und in welcher Höhe diese gefördert werden.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

Dr. Buhmann Stiftung für interreligiöse Verständigung

[E-Mail](#)

Europäische Solidaritätskorps

Der Europäische Solidaritätskorps unterstützt Gruppen von jungen Menschen bei der Umsetzung eines Solidaritätsprojekts, das sich mit den Bedürfnissen ihrer lokalen Gemeinschaft befasst. Es geht hier um lokale Initiativen für Europa mit einer Dauer von zwei bis zwölf Monaten. Mögliche Themen der Projekte können folgende sein: Urban-Gardening, Nachbarschaftshilfe, Recycle-Workshops, interkulturellen Kochevents, Streetart-Projekte mit jungen Geflüchteten im eigenen Viertel, Info-Kampagne für Schüler:innen für die nächste Europawahl.

Solidaritätsprojekte werden in der Regel von einer Gruppe junger Menschen initiiert, durchgeführt und beantragt. Die Gruppe besteht aus mindestens fünf Personen zwischen 18 und 30 Jahren.

Organisationen können im Auftrag der Jugendgruppe in das Projekt einsteigen und Hilfestellung leisten, besonders im Hinblick auf die Mittelverwaltung, das Projektmanagement und die Anerkennung der erworbenen Kompetenzen.

Für die Organisation ist kein Qualitätssiegel erforderlich. Organisationen, die Projekte im Europäischen Solidaritätskorps beantragen möchten, benötigen eine individuelle Registrierungsnummer, die OID (Organisation Identifier), die über die Plattform für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps beantragt werden kann.

Die Antragsstellung erfolgt über ein webbasiertes Formular. Projektanträge können zu mindestens zwei Antragsfristen im Jahr einreicht werden.

Die nächste Antragsfrist läuft bis 07.05.2024 für Projekte, die zwischen dem 01.08. und dem 31.12.2024 beginnen.

[Link zum Programm Europäische Solidaritätskorps](#)

[Link zur Plattform für Erasmus+ und zu dem Europäische Solidaritätskorps, um einen Antrag zu stellen](#)

Kontakt für Organisationen und informelle Gruppen:

[E-Mail](#)

Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Bereich Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt das Bundesprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden" an. Es werden dabei Projekte gefördert, die Räume für gemeinsame Aktivitäten und vertrauensvolle soziale Beziehungen eröffnen und dadurch Integration, interkulturelles Miteinander vor Ort, Spracherwerb, Teilhabe und freiwilliges Engagement ermöglichen. Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte für gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt zu gewinnen sind ebenfalls wichtige Elemente des Bundesprogramms.

Es ist zwingend erforderlich, dass sich die neue Projektidee an einem der folgenden Themenschwerpunkte orientiert: „Gelingene Integrationsarbeit sichtbar machen“; „Beitrag zur Stärkung einer freiheitlichen, demokratischen und pluralen Gesellschaft leisten sowie das ehrenamtliche Engagement und die Resilienz der Zivilgesellschaft fördern“; „Einen Beitrag zum Abbau von Rassismus und rassistische Diskriminierung sowie Antisemitismus und Vorurteile jeglicher Art leisten“.

Darüber hinaus flankiert das Bundesprogramm den Spracherwerb durch den alltäglichen Austausch (keine Schulungsangebote) und die aktive Interaktion mit deutschsprechenden Personen.

Die Projekte können ausschließlich im Wege einer Anschubfinanzierung gefördert werden. Maximale Fördersumme beträgt 70.000 Euro jährlich. Einbringung von Eigenmitteln liegt bei 10%.

Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantenorganisationen, Stiftungen, Kommunen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen, die in der Arbeit mit Zugewanderten auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene tätig sind. Die Fördermittel werden über ein jährliches Interessenbekundungsverfahren (IBV) vergeben, das in der Regel im Frühjahr veröffentlicht wird.

Interessenbekundungen im Jahr 2024 für Projekte mit Start 2025 sind bis einschließlich 30.06.2024 in Papierform einzureichen.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat 81D

Frankenstraße 210

90461 Nürnberg

Hertie Stiftung

Mit dem „Fonds für Antisemitismus-Bekämpfung und Aufklärung“ unterstützt die Stiftung innovative Bildungs- und Dialogprojekte, die zu Aufklärung über Antisemitismus, Stärkung der Gesellschaft und zu Toleranz beitragen. Die Fördermöglichkeiten reichen von akademischen Stipendien über Ausstellungen, Schulprojekte bis zu Kampagnen in sozialen Medien.

Es werden Einzelförderungen zwischen 3.000 und 50.000 Euro vergeben.

Die Stiftung gewährleistet insbesondere eine Anschubfinanzierung. Die Mittel werden zweckgebunden, grundsätzlich in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses vergeben.

Folgende Fördermittel können beantragt werden: Personalmittel, Reisemittel, Sachmittel.

Antragsteller können Institutionen und Einrichtungen sein, jedoch nicht Einzelpersonen.

Anträge können nur schriftlich gestellt werden. Die Antragstellung ist jederzeit formlos möglich.

[Für weitere Informationen](#)

[Link zu der Förderrichtlinie](#)

Kontakt:

Gemeinnützige Hertie-Stiftung

Elisabeth Niejahr

John-Philip Hammersen

Kreuzberger Kinderstiftung

Ausgehend von ihrem Sitz in Berlin-Kreuzberg unterstützt die Stiftung viele lokale Projekte für Kinder und Jugendliche in Berlin und bundesweit. Mit dem Programm "Kinder- und Jugendengagement in Deutschland" fördert sie Projekte, die das Engagement junger Menschen und ihre Teilhabe an gesellschaftspolitischen Prozessen ermöglichen. Dabei ist auch die Partizipation Jugendlicher an der Organisation und Durchführung des Projektes gewünscht. Es werden Projekte gefördert, die soziales Engagement, interkulturelle Begegnungen zwischen geflüchteten und nicht geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen ermöglichen. Es werden nur außerschulische Projekte gefördert, die nicht im Rahmen eines schulischen Lehrplans stattfinden.

Die durchschnittliche Fördersumme der Projekte liegt bei 1.500 bis 2.500 Euro.

Antragsteller sind anerkannte gemeinnützige Organisationen, die über einen Freistellungsbescheid verfügen.

Der Projektantrag erfolgt über ein [Online-Formular](#)

Die Friste für die Förderrunden im Jahr 2024 sind folgende: 14.05.; 10.09.; 05.11.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

Kreuzberger Kinderstiftung gemeinnützige AG

Lorenz Seibl

Tel.: 030 – 6953397 14

E-Mail

LSI - Lokale Förderung sozialer Integration und Innovation

LSI ist ein Instrument des ESF+, das auf lokaler Ebene von den Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) umgesetzt wird. Es werden drei Projektarten gefördert (Mikro-, Entwicklungs- und Modellprojekte).

Im Projekttyp B) LSI-Entwicklungsprojekte wird die strategische und operative Kooperation und Vernetzung von lokalen Akteuren gefördert, um sozial-innovatives Lösungen für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu stärken.

Im Rahmen eines LSI-Entwicklungsprojektes schließen sich zielgerichtet mindestens drei Akteure zusammen, um ein für den Bezirk relevantes Problem klar zu identifizieren und gemeinsam zu bearbeiten. Eine enge Abstimmung mit der jeweiligen BBWA-Geschäftsstelle ist erforderlich, um sicherzustellen, dass ein im BBWA-Aktionsplan festgeschriebenes bezirkliches Ziel bedarfsgerecht und wirkungsorientiert adressiert wird. Die Partner vereinbaren eine verbindliche Entwicklungspartnerschaft, an welcher mindestens ein kommunaler Fachbereich bzw. Verantwortungsträger beteiligt sein muss.

Die zu entwickelnden Maßnahmen müssen auf eine oder mehrere der nachfolgend genannten Zielgruppen ausgerichtet sein: Arbeits- und Erwerbslose; prekär Beschäftigte; Geringqualifizierte; Migrantinnen und Migranten; geflüchtete Menschen; Alleinerziehende; Menschen in Haushalten mit mehreren Kindern.

Die Projektförderung in Höhe von bis zu 50.000 Euro erfolgt zu 40% aus ESF+-Mitteln und zu 60% aus nationalen Kofinanzierungsmitteln (Landesmittel). Es sind keine Eigenmittel einzubringen. Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt. Grundsätzlich wird nach pauschalieren Personalausgaben (inkl. Honorarkräfte) abgerechnet. Auf Basis der pauschalieren Personalausgaben wird eine Restkostenpauschale in Höhe von 40% anerkannt. Mit der Restkostenpauschale sind grundsätzlich alle direkten und indirekten Sachausgaben (z. B. Miete, Telekommunikation, Fahrkosten, Schulungsmaterial), die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen, abgegolten. Antragsberechtigt sind Juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften unabhängig von ihrer Rechtsform (z. B. freie Träger, Vereine, Verbände, Unternehmen, Sozialpartner, Arbeitskreise). Die Bezirke selbst sind keine Antragstellenden, sind aber in den Entwicklungspartnerschaften zwingend zu beteiligen.

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im Kundenportal der Investitionsbank Berlin. Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich. Eine vorherige Beratung bei der jeweiligen BBWA-Geschäftsstelle ist obligatorisch.

Anträge sind bis spätestens 30.09.2024 einzureichen.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Geschäftsstelle des BBWA-Neukölln, [Juliane Grinda](#)

Investitionsbank Berlin

Tel.: 030 – 2125 0

Nachbarschaftsstärkung in der Braunschweiger Straße, Rixdorf

Die übergeordneten Ziele des Projektes sind die Abmilderung der Folgen gesellschaftlicher Benachteiligung (z.B. von Sinti:zze, Rom:nja und anderen marginalisierten Personengruppen) über eine gezielte Integration in bestehende Hilfsangebote und die Errichtung eines solidarischen Netzwerkes bestehend aus sozialen Einrichtungen und der hilfsbereiten Nachbarschaft. Gesucht wird ein Träger mit entsprechender Erfahrung in der sozialpädagogischen (Verweis-)Beratung in mindestens einer der relevanten Sprachen (unabdingbar).

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt steht eine Zuwendung in Höhe

von 188.000 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal- und Sachkosten zu finanzieren.

Die Finanzierung ist in folgende Jahresraten aufgeteilt:

2024: 62.000,00

2025: 72.000,00

2026: 54.000,00

Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt.

Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden.

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Behörden. Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Bewerbungsfrist ist der 30.04.2024. Bei Interesse geeigneter Träger ist eine Fristverlängerung möglich.

Die Antragsunterlagen ([Formulare Projektfonds](#)) können heruntergeladen werden.

Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

Für Nachfragen steht das QM-Team Rixdorf zur Verfügung.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

QM-Team Rixdorf

Tel.: 030 – 680 58 585

[E-Mail](#)

nebenan.de

Die Stiftung unterstützt freiwilliges Engagement für menschliches, solidarisches und lebendiges Miteinander in der Nachbarschaft. Mit dem Wettbewerb „Klimaschutz nebenan“ werden die besten Vorschläge gesucht, um Klimaschutz in der eigenen Nachbarschaft zu gestalten. Die zehn von der Stiftung ausgewählten Ideen und die zehn Ideen mit den meisten Publikumsstimmen gewinnen jeweils 1.000 Euro Startkapital. Aus diesen zwanzig geförderten Ideen wählt die Fachjury fünf Gewinnerideen aus, die jeweils eine zusätzliche Förderung von 1.000 Euro erhalten.

Bewerben können sich Einzelpersonen, Nachbarschaftsvereine, Stadtteilzentren, gemeinnützige Organisationen, engagierte Gruppen oder Zusammenschlüsse von engagierten Nachbar:innen.

Die Bewerbung ist ausschließlich über das Bewerbungsformular möglich.

Bewerbungszeitraum ist vom 27.02.2024 bis zum 30.06.2024.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:

Nebenan.de Stiftung gGmbH

Tel.: 030 – 346 55 7762

[E-Mail](#)

Stiftung Motiviert Neukölln

Die Stiftung Motiviert Neukölln wird von der Kreuzberger Kinderstiftung treuhänderisch verwaltet. Sie verfolgt ausschließlich steuerbegünstigte mildtätige sowie gemeinnützige Zwecke vorzugsweise im Bezirk Neukölln von Berlin. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Projekte zu unterstützen, die die Bildung und Integration von Kindern und Jugendlichen in Neukölln verbessern sollen.

Anlässlich ihres zehnjährigen Jubiläums hat die Stiftung Förderungen in Höhe von insgesamt 10.000 Euro für Kinder- und Jugendprojekte ausgeschrieben. Es werden Projekte unterstützt, die soziales Engagement, interkulturellen Austausch und Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen fördern sowie die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen ermöglichen. Die Partizipation Jugendlicher an der Organisation und Durchführung des Projektes ist gewünscht. Es werden nur außerschulische Projekte gefördert, die nicht im Rahmen eines schulischen Lehrplans stattfinden. Das Projekt muss in Berlin-Neukölln 2024/2025 stattfinden.

Es können bis zu 2.500 Euro von Projektträgern beantragt werden, die als gemeinnützig anerkannt sind und über einen

Freistellungsbescheid verfügen.
Der Projektantrag erfolgt über ein [Formular zum Download](#).
Einreichungsfrist für den Projektantrag ist der 06.05.2024.

[Für weitere Informationen](#)

Kontakt:
Kreuzberger Kinderstiftung gemeinnützige AG / Stiftung Motiviert Neukölln
Lorenz Seibl
Tel.: 030 – 6953397 14
E-Mail

ANKÜNDIGUNG

Bundesprogramm Demokratie leben!

Im Jahr 2025 startet für die dritte Förderperiode (2025 bis 2032) das Bundesprogramm "Demokratie leben!" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Programmziele bleiben die Demokratieförderung und das Engagement gegen jede Form von Extremismus.
Im Rahmen der „Partnerschaften für Demokratie“ werden in den Berliner Bezirken Initiativen, Vereine sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger gefördert, die sich für ein demokratisches, gewaltfreies und vielfältiges Miteinander einsetzen.
Im zweiten Quartal 2024 beginnen die Interessenbekundungsverfahren für eine Projektförderung ab 2025.
Das Bundesprogramm wird administrativ von der Regiestelle "Demokratie leben!" des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) umgesetzt.

[Für weitere Informationen](#)

[Link zur Partnerschaft für Demokratie Neukölln](#)

Kontakt:
"Demokratie leben!"
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
E-Mail

Kontakt

Bezirksamt Neukölln, Stabsstelle für Dialog und Zukunft
Dr. Vincenza D'Ambrogio (Fördermittelmanagerin)
Tel.: 030 – 90239 2594
E-Mail
Website

Wenn Sie keine weiteren E-Mails wünschen, können Sie hier den [Newsletter abbestellen](#).

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform finden Sie unter:
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Berlin.de ist ein Angebot des Landes Berlin.